

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **48=68 (1902)**

Heft 24

PDF erstellt am: **05.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 14. Juni.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzelle 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

**Inhalt:** Die Verwendung unserer Kavallerie. — Das neue Militärbudget Österreich-Ungarns. — Die Abrüstung der Buren. — R. Günther: Felddienst und Gefecht eines Bataillons mit zugeteilter Kavallerie. — Eidgenossenschaft: Automobilwagen in der Armee. Trippelbürste und Trippelbüchse. Unteroffiziers-Gesellschaft aller Waffen Zürich. — Beilage: Ausland: Frankreich: Festungsübungen im Lager von Châlons. Einberufung von Reservisten zu den Herbstübungen. Scheiben aus Weidengeflecht. — Verschiedenes: Über eine interessante Neuerung an Militär-Fahrrädern. Brief des Präsidenten Lincoln aus der Kriegszeit. Auf den 1. Mai fällt der Geburtstag der Polizeistunde.

## Die Verwendung unserer Kavallerie.

Unter diesem Titel hat der verdienstvolle Oberinstructor der Kavallerie Oberst Wildbolz eine kleine Schrift (bei J. Huber in Frauenfeld) herausgegeben, deren sorgfältiges Studium allen Offizieren des wärmsten empfohlen werden muss. Der Truppenführer erkennt daraus, für welche Dienste unsere Kavallerie geschult wird und welche bedeutungsvollen und mannigfachen Dienste von ihr erwartet werden können, vorausgesetzt, dass man sie richtig zu brauchen versteht und durch entsprechenden Befehl oder Auftrag in die Lage zu bringen weiss, um das vollbringen zu können, was ihrer Kraft und ihrer Ausbildung entspricht.

Es ist offenbar, übrigens ist es auch in dem Vorwort gesagt, dass die Klärung der Begriffe hierüber der Zweck der Schrift ist. Die Beobachtung, dass bei Manövern und ähnlichen Anlässen nicht ganz abgeklärte Ansichten über Verwendung und Auftragserteilung vielfach zu unbefriedigenden Leistungen der Kavallerie führten, war offenbar die Veranlassung. Auch wir haben schon mehrfach die Gelegenheit ergriffen, unsere Ansicht dahin auszusprechen, dass wenn auch das Urteil zutreffend, die Kavallerie hätte in Aufklärung und anderer Beihilfe zum Erfolg mehr und anderes leisten können und daher auch sollen, doch die Ursache hierfür nicht im Mangel an Verständnis und Initiative der Kavallerieführer oder im Mangel an Leistungsfähigkeit der Truppe erblickt werden dürfe, sondern meist in der ungenügenden Klarheit über die Verwendung und in einer diese Unklarheit widerspiegelnden Auftragserteilung gefunden werden müsse.

Im hohen Grade nutzbringend wirkt daher diese Schrift. Zuerst deswegen, weil sie in kurzen sich einprägenden Sätzen ein festes Gerippe von Grundsätzen schafft, dabei aber nicht unterlässt, auf prägnante Art diese Grundsätze zu begründen und die Folgen des Abweichens von ihnen zu beleuchten. So erreicht die Schrift vollkommen das, was sie sich vorgenommen, den Truppenführern zusammengefasst und überzeugend die Grundsätze in die Hand zu geben und sie bekannt zu machen damit, wie von der massgebenden Stelle erwartet wird, dass diese Grundsätze aufgefasst und angewendet werden.

Nur zwei Punkte sind es, über welche wir mit dem Herrn Verfasser nicht ganz einig gehen.

In den Darlegungen, welche von der Tätigkeit der Divisionskavallerie handeln, sobald der innige Kontakt mit dem Feinde eintritt, und die diesen herbeiführende Aufklärung ihre Aufgabe erfüllt hat und in die eigentliche Gefechtsaufklärung übergeht, wird auf Seite 27 gesagt: „Wenn Zeit und Möglichkeit sich bietet, wird der Führer der Divisionskavallerie die Abfertigung der zur Aufklärung zum Gefecht vorgehenden Patrouillen mit dem heranreitenden Truppenführer persönlich ordnen. Er wird dann gewissermassen zum Berater für ihn in allen Aufklärungs- und Sicherungsangelegenheiten. Er regt an und führt aus, er greift aber selbständig ein, wo Zeit zur Verhandlung fehlt und wo Not am Manne ist.“

Wir möchten meinen, dass dieser Satz dem Hauptmann, welcher die Schwadron Divisionskavallerie führt, eine unrichtige Rolle zuweist,